

Jobcenter Vorpommern-Rügen ist vorbereitet

Die Bundesregierung hat ein umfassendes Sozialschutz-Paket beschlossen, dessen Regelungen auch die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II betreffen.

Bürger, die zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2020 einen Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beim Jobcenter einreichen und erklären, über kein erhebliches Vermögen zu verfügen, brauchen demnach vorerst nicht auf ihre Ersparnisse zurückgreifen. Zusätzlich werden die Ausgaben für Wohnung und Heizung in den ersten sechs Monaten des Leistungsbezugs in tatsächlicher Höhe anerkannt und erstattet. Davon können Erwerbstätige betroffen sein, aber auch Kleinunternehmer und sogenannte Solo-Selbständige.

Die Betriebsleitung des Jobcenters rechnet mit einem deutlichen Anstieg der Antragszahlen. Wir sind gut vorbereitet, um die neuen Anträge auch zeitnah bearbeiten zu können.

Vollständige Anträge erleichtern die zügige Bearbeitung

Zur Beschleunigung der Antragsbearbeitung bitten wir unsere Bürger, ihre Anträge gut lesbar und vollständig auszufüllen sowie alle erforderlichen Unterlagen gleich beizufügen. Die Angabe einer Telefonnummer und einer E-Mail-Adresse für Rückfragen ist sehr wünschenswert.

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass alle persönlichen Gesprächstermine entfallen, ohne dass für die Bürgerinnen und Bürger finanzielle Nachteile entstehen. Die sichere Auszahlung von Geldleistungen nach dem SGB II an die Bürgerinnen und Bürger hat im Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen oberste Priorität.

Aufgrund der gesetzlichen Übergangsregelungen ist zudem ein Weiterbewilligungsantrag derzeit nicht notwendig. Für Bürger, die bereits Leistungen nach dem SGB II beim Eigenbetrieb Jobcenter beziehen, gilt: Für Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 31. März bis einschließlich 30. August 2020 enden, werden die Leistungen automatisch weiter bewilligt. Die Bürger brauchen in diesen Fällen keinen Weiterbewilligungsantrag zu stellen, eine Versendung der Antragsunterlagen durch das Jobcenter unterbleibt.

Veränderungen, die sich auf die Höhe der Leistungen auswirken, wie z. B. Änderungen in den Einkommens- und Familienverhältnissen, sind aber weiterhin mitzuteilen.

Antragsteller sollen ihre Unterlagen bitte ausschließlich per Mail KJC-VR@lk-vr.de oder postalisch beim Jobcenter Vorpommern-Rügen einreichen. Alle Informationen und Anträge finden Sie auf [www. Landkreis Vorpommern-Rügen/Eigenbetrieb Jobcenter](http://www.LandkreisVorpommern-Ruegen.de). Auf unserer Internetseite halten wir Sie auch über die aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden.

Zusätzlich stehen die Mitarbeiter des Jobcenters unter der **Servicenummer +49 (3831) 357 3000** und

Hotline für Selbständige +49 (3831) 357 4160 für Fragen zur Verfügung.

Gern senden wir Ihnen die erforderlichen Unterlagen zu, wenn Sie keine Möglichkeit haben diese zu drucken.

Wir sind für Sie da.